

**Bekanntmachung der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien vom
28.09.2023: Antrag auf Verlängerung der Zuweisung der Anbieter des Angebots
„Oberpfalz TV“ und teilweise „OTVA HD“**

1. Einführung

Gem. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr.7 Hs. 2 Bayerisches Mediengesetz (BayMG) und Art. 27 BayMG ist die Landeszentrale für die Zuweisung technischer Übertragungskapazitäten zuständig.

Die Ausgewogenheit des Gesamtangebots, Meinungs- und Informationsvielfalt gem. Art. 4 BayMG ist vorrangiges Ziel der Landeszentrale.

Gemäß § 59 Abs. 4 Medienstaatsvertrag (MStV) und Art. 3 Abs. 3 Satz 1 BayMG sind in den beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogrammen Fensterprogramme zur aktuellen und authentischen Darstellung der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Bayern aufzunehmen. Näheres regelt die Gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in Fernsehvollprogrammen nach § 59 MStV (Fernsehfensterrichtlinie – FFR).

2. Inhalt der Bekanntmachung

Die Landeszentrale hat mit Bescheid vom 29.10.2015 den Anbietern des Angebots „Oberpfalz TV“ die Genehmigung und Zuweisung, ein lokales/regionales Kabelfernsehprogramm und Fernsehfenster im Programm „RTL“ im Versorgungsgebiet der Städte Amberg und Weiden sowie der Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth zu verbreiten bis zum 04.11.2023 verlängert. Auf Grundlage des Medienratsbeschlusses vom 10.06.2021 verbreiten die Anbieter des Angebots „Oberpfalz TV“ zudem gemeinsam mit den Anbietern des Angebots „TVA Ostbayern“ das gemeinsame Angebot „OTVA HD“ über eine Satellitenübertragungskapazität.

Die Anbieter des Angebots „Oberpfalz TV“ haben den Antrag gestellt, die erteilte Zuweisung längstmöglich zu verlängern.

Einwände oder Bekundungen zu dem Antrag auf Verlängerung sind in begründeter Weise bis spätestens 26.10.2023, 23:59 Uhr, (Ausschlussfrist) bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München einzureichen.

München, den 28.09.2023

Bayerische Landeszentrale für neue Medien

Dr. Thorsten Schmiege

Präsident